

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## JORDYS

(Stand: 29.11.2024) // AGB gelten für alle JORDYS Standorte.

### A. Sprachlicher Hinweis

Soweit in den vertraglichen Regelungen oder den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen die männliche oder weibliche Sprachform verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen für Angehörige sämtlicher Geschlechter.

Die Amtssprache in Deutschland und in den JORDYS Fitnessclubs ist Deutsch. Aus Sicherheitsgründen werden Mitgliedsanträge von Personen abgelehnt oder rückwirkend widerrufen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, da sie möglicherweise den Anweisungen des Servicepersonals sowie der Hausordnung und weiteren Hinweisen nicht folgen können.

### B. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der JORDYS UG (haftungsbeschränkt), August-Bebel-Str. 6 in 04860 Torgau (im nachfolgenden als JORDYS bezeichnet) und Verbrauchern (im Folgenden als Mitglieder bezeichnet), die im Rahmen eines Vertragsabschlusses geschlossen werden.

### C. Leistungen im Rahmen des Vertrages

Das Mitglied ist zum Besuch des im Vertrag gewählten JORDYS Fitnessclub und zur Nutzung der allgemeinen Fitnessgeräte innerhalb der kommunizierten Öffnungszeiten berechtigt.

JORDYS erbringt die nachstehend angeführten Leistungen:

- Nutzungsmöglichkeit der Krafttrainingsgeräte
- Nutzungsmöglichkeit der Cardio-Geräte
- Nutzungsmöglichkeit des Freihantel- und Functional Training Bereichs

## 1. VERTRAGSSCHLUSS

### 1.1. GELTUNG DER AGB

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen JORDYS und ihren Mitgliedern, es sei denn, im Einzelfall wurde etwas anderes vereinbart. Als Mitglieder des Fitnessclubs gelten Personen, die aufgrund eines mit JORDYS abgeschlossenen Mitgliedsvertrags berechtigt sind, alle JORDYS Fitnessclubs zu nutzen.

### 1.2. VERTRAGSABSCHLUSS IM STUDIO

Ein Vertragsabschluss in den Servicezeiten ist im Studio möglich. Es gelten die Bestimmungen von Punkt 1.3 Online Vertragsabschluss.

### 1.3. ONLINE VERTRAGSABSCHLUSS

Beim Online-Vertragsschluss über die JORDYS.FITNESS Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche "Kostenpflichtig Vertrag abschließen" ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. JORDYS behält sich das Recht vor, die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder rückwirkend bis zu 6 Monate zu widerrufen.

JORDYS speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente in der Bestätigung per E-Mail zu. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen schriftlich zu widerrufen. Im Falle eines Widerrufs durch das Mitglied gelten die Bedingungen gemäß Abschnitt 3.4. und besteht kein Anspruch auf Nutzung der Studios.

Weder die vereinbarten und bereits gezahlten einmaligen Gebühren (z. B. Aktivierungsgebühr) noch die anteiligen monatlichen Beiträge werden erstattet.

#### **1.4. BESONDERHEITEN FÜR JUGENDLICHE**

Für Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden. Eine Online-Anmeldung ist für unter 18-jährige nicht möglich. Eine Anmeldung kann nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Studio während der Servicezeiten erfolgen.

#### **1.5. ÄNDERUNG VERTRAGSRELEVANTER DATEN**

Für die Kommunikation mit dem Mitglied wird eine aktuelle E-Mail-Adresse bei Vertragsschluss benötigt. Das Mitglied ist verpflichtet, jegliche Änderungen in den vertragsrelevanten Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung usw., unverzüglich JORDYS mitzuteilen. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von JORDYS (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

#### **1.6. PROBETRAINING**

Das Probetraining muss online gebucht werden. Der Beginn erfolgt direkt nach der Buchung, mit einer Dauer von 24 Stunden. Es ist nur eine einmalige Buchung eines Probetrainings möglich. Mehrfachanmeldungen sind nicht gestattet. Alternativ kann ein Probetraining auch während der Servicezeiten stattfinden. Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters im Studio vorlegen, um am Probetraining teilzunehmen.

#### **1.7. LEISTUNGSUMFANG**

Nach Auswahl des gewünschten Tarifs und Leistungsumfangs sowie der Eingabe seiner persönlichen Daten durch Anklicken der Schaltfläche "Kostspflichtig Vertrag abschließen" gibt das Mitglied einen verbindlichen Antrag auf Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung (im Folgenden auch "Vertrag") ab. Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Nutzung der Geräte innerhalb der Studios enthalten. Zusätzliche Leistungen können gegen ein zusätzliches Entgelt in Anspruch genommen werden, sofern dies ausdrücklich im Mitgliedsvertrag vereinbart wurde.

#### **1.8. QR-CODE**

Die Mitgliedschaft bei JORDYS ist persönlich und nicht übertragbar. Das Mitglied erhält einen App-Zugang, in dem sein persönlicher QR-Code ist, der ihm den Zugang zu allen JORDYS Fitnessclubs ermöglicht und als Nachweis der Zugangsberechtigung dient. Der QR-Code darf ausschließlich vom Mitglied persönlich genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verstoß dieser Vereinbarung wird eine Vertragsstrafe von 1.000€ vereinbart. Der QR-Code ist vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Alternativ behält sich JORDYS vor, einen PIN-Code für die Zutrittskontrolle zu nutzen. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für den QR-Code.

## **2. STUDIO NUTZUNG**

### **2.1 NUTZUNG DER STUDIOS**

Durch einen gültigen Vertrag erhält das Mitglied gemäß den Vertragsbestimmungen Zutritt zu allen JORDYS Fitnessclubs und ist berechtigt, diese während der jeweiligen Öffnungszeiten (in der Regel 24/7) zu nutzen. JORDYS behält sich das Recht vor, den Trainingsbetrieb jederzeit für notwendige Wartungs- oder Reparaturarbeiten vorübergehend zu unterbrechen.

### **2.2. KEIN ANBIETEN VON GEWERBLICHEN TRAININGS DIENSTLEISTUNGEN**

Das entgeltliche oder gewerbliche Anbieten von Trainings-Dienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

### **2.3. TRAINIEREN OHNE MITGLIEDSCHAFT / ZUTRITT DRITTER**

Jedes Mitglied, das das Studio ohne einen gültigen Mitgliedsvertrag betritt und/oder trainiert, verstößt gegen die in unseren AGB festgelegten Bestimmungen. In einem solchen Fall wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **1.000 €** fällig.

Darüber hinaus ist es jedem Mitglied untersagt, Dritten den Zutritt zum Studio zu ermöglichen. Sollte ein Mitglied Dritten Zugang zum Studio gewähren, haftet das Mitglied für alle daraus entstehenden Schäden und verpflichtet sich, eine Vertragsstrafe in Höhe von **1.000 €** zu zahlen.

Diese Vertragsstrafe ist unabhängig von weiteren rechtlichen Schritten, die wir in einem solchen Fall einleiten können.

### **2.4. HAUSORDNUNG**

JORDYS ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung umfasst insbesondere Regelungen zu den Verhaltenspflichten der Mitglieder für die zulässige Nutzung der Geräte, des Studios und zum Schutz der Rechte anderer Mitglieder. Bei Verstoß gegen diese Hausordnung behält sich JORDYS vor, bereits bei erstmaligem Verstoß die Mitgliedschaft zu widerrufen oder fristlos zu kündigen, sowie ein Hausverbot zu erteilen.

### **2.5. WEISUNGSBERECHTIGUNG**

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs des Studios, zur Wahrung der Ordnung und Sicherheit oder zur Einhaltung der Hausordnung erforderlich ist, Weisungen zu erteilen. Es ist Pflicht, diesen Weisungen Folge zu leisten.

### **2.6. VIDEOÜBERWACHUNG**

Alle JORDYS Fitnessclubs sind rund um die Uhr videoüberwacht. Ausgenommen sind Umkleiden und Toiletten. Die Videoüberwachung dient der Verfolgung von Straftaten oder Verstößen gegen die Hausordnung. Die Aufnahmen werden von JORDYS Mitarbeitern oder beauftragten Sicherheitsfirmen überwacht und für einen Zeitraum von 7 Tagen gespeichert. Anschließend erfolgt automatisch die Überschreibung des Bildmaterials.

### **2.7. KONSUMVERBOT / VERBOTENE GEGENSTÄNDE**

Dem Mitglied ist untersagt, im Studio zu rauchen, zu essen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Darüber hinaus ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel oder Spritzen die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z. B. Anabolika) in ein Studio mitzubringen.

### **2.8. AUFENTHALT**

Im Fitnessstudio ist es untersagt, das Studio für Partys oder gesellschaftliche Zusammenkünfte zu nutzen. Ebenso ist das Herumlungern, längeres Verweilen ohne aktive Nutzung der Fitnessangebote oder das Schlafen innerhalb der Räumlichkeiten nicht gestattet. Das Fitnessstudio dient ausschließlich der Nutzung von Fitness- und Trainingsangeboten. Verstöße gegen diese Regelung können zum Ausschluss vom Studio führen.

## **3. BEITRÄGE**

### **3.1. FÄLLIGKEIT**

Der für den jeweiligen Kalendermonat fällige Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zum Monatsersten (Teilleistungszeitraum) fällig, es sei denn, es wurde vertraglich etwas anderes vereinbart. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Aktivierungsgebühr am Tag des Vertragsabschlusses fällig.

### **3.2. PREISANPASSUNGSRECHT**

Wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz ändert, ist JORDYS berechtigt, den monatlichen Beitrag entsprechend anzupassen, wobei die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt ist. Diese Preisanpassung wird durch schriftliche Erklärung über einen Aushang in den Fitnessclubs öffentlich bekannt gegeben und tritt ab dem Zeitpunkt der gesetzlichen Änderung in Kraft. Bei einer Senkung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes wird der monatliche

Beitrag entsprechend reduziert. JORDYS behält sich vor, auch allgemeine Preisanpassungen vorzunehmen.

### **3.3. SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN**

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, um die vereinbarten Mitgliedsbeiträge und Gebühren zu begleichen. Das Mitglied erteilt JORDYS hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat und stellt sicher, dass sein Bankkonto über ausreichende Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren verfügt. Der Bankeinzug erfolgt in der Regel am 01. des Monats.

### **3.4. ZAHLUNGSVERZUG**

Befindet sich das Mitglied im Zahlungsverzug z.B. durch Rücklastschriften, behält sich JORDYS das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, sofern diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Zu diesen Kosten gehören neben Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, wie Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten. JORDYS behält sich das Recht vor, bei 2 offenen Mitgliedsbeiträgen den Vertrag endfällig zu stellen und den Zutritt zu verweigern.

### **3.5. SCHADENSERSATZ**

Bei einem Zahlungsverzug von zwei Monatsbeiträgen ist JORDYS berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Der restliche Jahresgesamtbetrag wird dann sofort fällig. In diesem Fall ist JORDYS auch berechtigt, weiteren Schadenersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

## **4. VERTRAGSLAUFZEIT / PAUSIERUNG / KÜNDIGUNG**

### **4.1. VERTRAGSLAUFZEIT**

Der Vertrag wird für die vereinbarte Laufzeit gemäß den Vertragsdokumenten fest geschlossen und hat die auf den Vertragsdokumenten angegebene Vertragslaufzeit. Sofern im Mitgliedsvertrag nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um jeweils einen Monat, sofern der Vertrag nicht vom Mitglied oder von JORDYS unter Einhaltung einer Frist von 1 Monate zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt wird. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigungserklärung maßgeblich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Online Kündigung können über den "Vertrag kündigen" Button oder per E-Mail an [hello@jordys.fitness](mailto:hello@jordys.fitness).

### **4.2. PAUSIERUNG**

Die Pausierung des Vertrags wird nur in Ausnahmefällen gewährt.

### **4.3. AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG**

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt. Bei außerordentlicher Kündigung aufgrund Wohnortwechsel ist die Anmeldebestätigung vorzulegen. Der neue Wohnort muss mindestens 30 km von einem JORDYS Fitnessclub entfernt sein. Bei außerordentlicher Kündigung wegen gesundheitlicher Probleme ist ebenfalls ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

### **4.4. SCHRIFTFORMERFORDERNIS**

Jede Kündigung oder beabsichtigte Pausierung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen. Schriftliche Erklärungen sind per E-Mail Nachricht an [hello@jordys.fitness](mailto:hello@jordys.fitness) oder auf der Website unter dem Button "**Vertrag kündigen**" zu übermitteln.

## **5. HAFTUNG JORDYS**

Die Haftung von JORDYS, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie werden durch diese AGB nicht beschränkt. Ebenfalls nicht beschränkt wird die Haftung von JORDYS für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von JORDYS, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen

beruhen. Liegt keiner der oben genannten Fälle vor, so ist die Haftung von JORDYS für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht begrenzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht). Diese Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung von JORDYS ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden nach dieser Ziffer begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von JORDYS.

## **6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **6.1. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN / SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Vertraglichen Dokumente (Mitgliedsvertrag) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

### **6.2. KEINE TEILNAHME AN VERFAHREN GEM. VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichbar ist.

JORDYS ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

### **6.3. AUFRECHNUNGSVERBOT**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen JORDYS aufrechnen. Die Möglichkeit zur Aufrechnung mit etwaigen Ansprüchen des Mitglieds gegen JORDYS auf Rückgewähr von geleisteten Zahlungen nach Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts bleibt unberührt.

### **6.4. VERTRAGSSPRACHE**

Die Vertragssprache ist Deutsch.

### **6.5. GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand ist Torgau – Deutschland

## **7. ÄNDERUNG DER AGB**

JORDYS ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. JORDYS wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB-Erklärung anzupassen, um sie an geänderte rechtliche Anforderungen oder technische Änderungen anzupassen. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Website.